



Einwohnergemeinde Schüpfen Erhöhung der Abwasser- und Wassergebühren

Der Gemeinderat Schüpfen hat per 1. Januar 2025 eine Erhöhung der Abwassergebühren auf CHF 3.20 pro m³ (bisher CHF 2.70) und eine Erhöhung der Wassergebühren auf CHF 2.00 pro m³ (bisher CHF 1.00) beschlossen. Aus diesem Grund wurden die folgenden beiden kommunalen Erlasse angepasst:

- **Verordnung über den Abwassertarif**
Inkraftsetzung per 1. Januar 2025
- **Verordnung über den Wassertarif**
Inkraftsetzung per 1. Januar 2025

Wie im Mitteilungsblatt vom November 2024 informiert wurde, sind die beiden Gebührenanpassungen dem Preisüberwacher zur Stellungnahme unterbreitet worden. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat im Bereich Abwasser auf die Gebührenanpassung zu verzichten, die Gebührenstruktur und auch die Einführung einer Regenwasser- / Entwässerungsgebühr zu prüfen und die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt zu senken. In Bezug auf die Wassergebühren wird empfohlen, bis ins Jahr 2027 auf eine Erhöhung der Gebühren zu verzichten und die Einlage in das Konto Werterhalt auf die Erträge aus den Anschlussgebühren zu beschränken.

Die Finanzkommission Schüpfen hat die Empfehlungen des Preisüberwachers und die Grundlagen, die zum Entscheid der Gebührenerhöhungen geführt haben, nochmals zuhanden des Gemeinderates überprüft. Generell wird festgestellt, dass der Preisüberwacher einen finanziellen Ausblick von drei Jahren macht, während die Gemeinde einen Zeitraum von 10 Jahren berücksichtigt. Die langfristige Investitionsplanung zeigt, dass die Erhöhung der Gebühren unausweichlich ist, um die anstehenden Investitionen angemessen aus eigener Kraft finanzieren zu können. Durch den Gemeinderat wurde deshalb beschlossen, an der finanziellen Beurteilung und somit an den Gebührenerhöhungen für Abwasser und Wasser per 1. Januar 2025 festzuhalten.

Die Rückmeldungen des Preisüberwachers haben den Gemeinderat jedoch auch dazu bewogen, in den gebührenfinanzierten Bereichen Abwasser und Wasser verschiedene Massnahmen zu treffen und Abklärungen in Auftrag zu geben. So wurde unter anderem beschlossen, die Strukturen der Grundgebühren im Bereich Abwasser zu prüfen und allfällige Anpassungen innert zwei Jahren umzusetzen oder beim Wasser den Einlegesatz in den Werterhalt von 80% auf 40% zu senken.

In Anwendung von Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) sowie gestützt auf die Beschlüsse des Gemeinderates vom 6. März 2024 und 4. Februar 2025 wird hiermit die rückwirkende Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 bekannt gemacht. Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, erhoben werden.

Die angepassten Tarife können bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen oder unter www.schuepfen.ch eingesehen oder bezogen werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung.

Einwohnergemeinde Schüpfen
Der Gemeinderat

Schüpfen, 18. Februar 2025

**Bitte im Amtlichen Anzeiger Aarberg vom
21. und 28. Februar 2025 publizieren.**

Vielen Dank!